

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 18 (1935)
Heft: 11

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

um den Grundbesitz der Kirche, der zusammen mit dem des Zaren 39 Prozent aller Ländereien ausmachte.

Es wurde also zu einer politischen und ökonomischen Notwendigkeit, die Kirche nicht von der Enteignung auszunehmen. Das Dekret «Ueber die Trennung der Kirche vom Staate und der Schule von der Kirche» vom 23. Januar 1918 verfügte aber in seinem letzten Absatz:

«Gebäude und Gegenstände, die ihrem Charakter nach speziell für rituelle Zwecke dienen, werden auf Grund besonderer Bestimmungen der lokalen und zentralen staatlichen Behörden den entsprechenden religiösen Gesellschaften zum unentgeltlichen Gebrauch überlassen.»

Die Formen und Bedingungen, unter denen die Uebergabe von Kultusgebäuden und Räumen an religiösen Gesellschaften zu erfolgen hat, werden durch das Dekret «Ueber die religiösen Organisationen» vom 8. April 1929 geregelt, das gewissermassen die Ausführungsbestimmungen zu dem grundlegenden Dekret vom 23. Januar 1918 enthält.

In diesem neueren Dekret erkennt die Sowjetregierung noch einmal die Existenz religiöser Vereinigungen gläubiger Bürger als rechtsgültig an. Das Dekret bestimmt, dass diese Vereinigungen behördlich registriert werden müssen, und zwar als «religiöse Gemeinden», wenn die Vereinigung die Mitgliederzahl von 20 Personen übersteigt, und als «Religiöse Gruppen», wenn die Zahl ihrer Mitglieder nicht mehr als 20 beträgt. Der Unterschied ist lediglich ein formaler. Gruppen wie Gemeinden besitzen die gleichen Rechte.

Mitglied einer Gruppe oder Gemeinde kann nur eine Person sein, die das 18. Lebensjahr vollendet hat, also nach den Sowjetgesetzen volljährig ist. Wer einer Gruppe oder Gemeinde beitreten will, muss eine schriftliche Eintrittserklärung abgeben. Ferner kann niemand zwei Gruppen oder zwei Gemeinden gleichzeitig angehören, da dies mit dem Zweck der Mitgliedschaft im Widerspruch stände.

(Schluss folgt!)

Aus der Bewegung.

Die Freigeistige Vereinigung von aussen gesehen.

Im Mitteilungsblatt des Regionalverbandes der elsässischen Freidenker vom 1. Mai widmet der Sekretär dieses Verbandes, Gesinnungsfreund L. Diener, Strassburg, der uns anlässlich der Delegiertenversammlung in Basel zusammen mit seiner Frau Gemahlin die Freude seines Besuches bereitet, der F. V. S. folgenden Artikel:

«Eine freundliche Einladung zur Hauptdelegiertenversammlung der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz am 14. April in Basel, hat es dem Unterzeichner dieses Artikels ermöglicht, in nähere Freundschaftliche Beziehungen zur F. V. S. zu treten und somit den allgemeinen Wunsch der elsässischen Freidenkerbewegung seiner Erfüllung einen Schritt näher zu bringen. Die beiden vorangegangenen Vortragstournees unseres sympathischen Gesinnungsfreundes Staiger, der Vortrag May in Basel, hatten den Weg zur Zusammenarbeit unserer beiden Freidenkerorganisationen bereits geebnet.

Ich sehe davon ab, über den Verlauf der Hauptdelegiertenversammlung der F. V. S. (gleichbedeutend mit unserm Nationalkongress) im einzelnen zu berichten. Der starke Besuch derselben, die anregenden sachlichen Diskussionen haben der Delegiertagung das lebensbejahende Gepräge gegeben, welches den soliden Aufbau und das wissenschaftliche Niveau der F. V. S. klar zum Ausdruck bringt.

In der Parallelstellung gesehen, unterscheidet sich die Schweizer Freidenkerorganisation von derjenigen des Elsasses insbesondere durch ihren stabilen Aufbau, welcher sich in einer langen Reihe von Jahren vollzogen hat und welcher hierdurch naturgemäss allen Erfordernissen besser Rechnung tragen konnte als unsere, wie ein Pilz aus dem Boden geschossene elsässische Bewegung. Hierzu kommt noch das höhere Bildungsniveau der klerikalen Gegner in der Schweiz. Während die Fähigkeiten der fanatischen klerikalen Organisationen im Elsass auf die Muskelkraft und die Stimmbänder beschränkt sind, bleibt die Schweizer Reaktion, soweit sie sich in einen Kampf mit den Freidenkern einlässt, bei geistigen Kampfmitteln. Das will natürlich nicht heissen, dass die Kirche in der

Schweiz Anhänger von kulturellem Fortschritt und Wahrheit ist. Ihre Tätigkeit in Wort und Schrift gilt ebensogut als im Elsass dem Rückschritt, der geistigen und materiellen Versklavung der Menschheit und der Unterdrückung der Wissenschaft. Die Methoden, welche sie anwendet, sind jedoch liberaler, wenn man so sagen kann, als diejenigen unserer, von der französischen Republik oder richtiger von unsern Steuergeldern materiell übersättigten Geistlichkeit. Dass diese Umstände auch der Kampfweise der beiden Organisationen verschiedene Richtlinien aufzwingen, versteht sich von selbst.

Die propagandistische Tätigkeit der F. V. S. ist entsprechend dem innern soliden Aufbau der Organisation sehr aktiv und geregelt. Die jahrelang durchdachte Organisation der Bewegung und die Opferfreudigkeit ihrer Mitglieder hat allen bedingten Voraussetzungen Rechnung getragen. Ein Sekretariat in Permanenz, in welchem unser Gesinnungsfreund Staiger der Bewegung sein ganzes wissenschaftliches Können und seine volle Arbeitskraft zur Verfügung stellt, ist der treibende Motor der F. V. S. Der Präsident des Zentralvorstandes in Bern, Gesinnungsgenosse Schiess, ein Mann von vorbildlicher Einfachheit, Intelligenz und Sachlichkeit, besitzt das volle Vertrauen seiner Bewegung. Seinem sympathischen Auftreten und seiner klugen Leitung ist wohl zum grossen Teil die ungetrübte Einigkeit in der Bewegung zu verdanken. Ihm zur Seite stehen Mitglieder des Zentralvorstandes, welcher sich ausschliesslich aus erprobten, verdienstvollen Mitgliedern zusammensetzt und durch die Geschlossenheit seiner Tätigkeit der F. V. S. das starke Rückgrat geben, welches sie für ihren schweren Kampf benötigt. Mitglieder von hoher Intelligenz wie die Gesinnungsgenossen Brauchlin-Zürich, Sollberger-Bern, Loew-Basel usw. sind unermüdet tätig für ihr Ideal und beleben die Bewegung durch Zufuhr geistiger Nahrung.

Ein Zusammenarbeiten mit den Schweizer Freunden kann demnach nur von Vorteil für beide Organisationen sein. Der Austausch von Ideen, die Erwähnungen und das Studium unserer gegenseitigen Verhältnisse, der einzuschlagende Weg für die nächste Zukunft usw. eröffnen ein fruchtbares Arbeitsfeld. Die Schweizer Gesinnungsfreunde haben mit Zuverlässigkeit ihre Zustimmung zur Arbeitsgemeinschaft gegeben; es liegt nun an uns, diese Arbeitsgemeinschaft ausbauen zu helfen, zur gegenseitigen Ergänzung und moralischen Unterstützung.

Die elsässischen Freidenker und insbesondere die wissenschaftlich Höhergestellten ermahnen wir dringend, mit grösserem Eifer und mehr Opfermut am Kampf gegen die Reaktion teilzunehmen. Folgen wir dem guten Beispiel der Schweizer Gesinnungsfreunde, kämpfen wir neben ihnen und mit ihnen, der Erfolg wird nicht ausbleiben.»

Verschiedenes.

Die unpolitische Kirche!

Die katholischen «Neuen Berner Nachrichten» vom 28. Mai bringen einen Mahnruf des Bischofs von Freiburg, Genf und Lausanne, Marius Besson, in welchem den Gläubigen dringend ans Herz gelegt wird, der Stimme ihres katholischen Gewissens zu folgen und die Kriseninitiative abzulehnen. Folgenden Schlussabschnitt möchten wir unsern denkenden Lesern mit einem menschlichen Gewissen nicht vorenthalten:

«Wer am 2. Juni Ja stimmt, der reicht denjenigen Kreisen die Hand, die unsere nationalen Einrichtungen zerstören und auf den Ruinen ein politisches System errichten wollen, welches der christlichen Ordnung völlig entgegengesetzt ist. Eine solche Handlungsweise ist aber mit den Gesetzen der christlichen Moral unvereinbar. Auch Wir fühlen mit so vielen braven Leuten, welche durch die gegenwärtigen Schwierigkeiten hart bedrückt werden, die Nöte der Zeit und Wir empfinden in Unserm Herzen ihre Leiden mit. Aber Wir müssen auch sagen, dass die heutige schwere Lage vor allem dadurch verursacht ist, dass die Gebote Gottes in der sozialen Organisation keine Geltung haben. Es ist deshalb aussichtslos, für eine Abhilfe Lösungen zu suchen, welche diese gleichen Gebote neuerdings verletzen. Will die Menschheit die Wiederkehr besserer Zeiten erleben, so muss sie in erster Linie durch ehrliches Handeln den Segen Gottes zu verdienen suchen.»

Bescheidene Anfrage: Weshalb verschafft der allmächtige Gott seinen Geboten in der sozialen Organisation nicht selbst Geltung? Ist vielleicht seine irdische Vertretung in der Schweiz zu schwach dazu, oder ist er selbst über das Produkt kirchlicher Politik in Oesterreich derart enttäuscht, dass er seine politisierenden Apostel im Stiche lässt? — Es braucht allerdings etwas Mut zu einer solchen Kundgebung, nachdem die bischöfliche Mahnung anlässlich der Abstimmung über die Wehrvorlage gerade beim getreuesten Anhang in Freiburg so katastrophal wenig genützt hat. — Wie sagt doch Schiller: «Mut zeigt auch der Mameluk, Gehorsam ist des Christen Schmuck!»

R. St.

Vom schweizerischen Landes«blender».

Der «Schweizerischen Radio Illustrierten», Nr. 16 entnehmen wir einer Mitteilung «Lasst Zahlen sprechen!» folgendes:

«Interessant ist, dass Schweden die meisten religiösen Programme vermittelt (7,3 Prozent), gefolgt von Norwegen (6,6 Prozent). In der Schweiz wurden über Beromünster 1,9 Prozent, über Monte Ceneri 1,8 Prozent und über Sottens 3,7 Prozent religiöser Darbietungen errechnet. Am wenigsten religiöse Sendungen registriert die Tschechoslowakei.»

Eine Ermunterung für die schweizerischen religiösen Radio-Pachtgenossenschaften! Das werden sie wohl nicht zulassen, dass Schweden und Norwegen den Vorrang in diesem Fach haben. Die ersten Versuche, in dem Viel-zu-Vielen noch ein Mehr zu bieten, sind bereits unternommen worden. Dies beweist eine Notiz der oben erwähnten Radio Illustrierten. Wir lesen dort:

«Im Einverständnis mit dem «Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund» hat sich Mitte März eine aus je zwei Vertretern der evangelischen Kirchenbehörden der Kantone Zürich, Bern und Basel gebildete «Deutschschweizerische kirchliche Radiokommission» konstituiert. Diese Kommission wendet sich nun mit einer Eingabe an die schweizerische Rundspruchgesellschaft, man möge ihr die Leitung der protestantischen Sendungen, speziell auch der protestantischen Predigten, überlassen. Dabei werde vor allem daran gedacht, dass fürderhin die Manuskripte der Predigten nicht mehr vorzulegen wären. Andererseits sei die neu konstituierte Kommission entschlossen, für die protestantischen Sendungen die Verantwortlichkeit zu übernehmen.»

Dieses unverschämte Ansinnen ist von der Schweizerischen Rundspruchgesellschaft ablehnend beantwortet worden. Die Überlegungen, die neben den Konzessionsbedingungen ausschlaggebend waren, sind folgende: «Neben protestantischen Emissionen gäbe es dann katholische, neben der Stunde der schweizerischen Arbeiterbildungszentrale die «Dreissig Minuten des Bauernsekretariates», auf die Viertelstunde des Kantons Genf würde jene der Stadt Luzern folgen, die Abendsendungen wollten vielleicht die Freidenker und die Morgenstunden der Eidg. Turnverein bestreiten. Sie alle wären bestimmt bereit, die Verantwortung für die ihnen eingeräumten Sendestunden ebenfalls zu übernehmen. Aber wie müsste da schliesslich das Radioprogramm aussehen?»

Der Antrag der «Deutschschweizerischen kirchlichen Radiokommission» ist, wie gesagt, abgelehnt worden. Es bleibt also beim Alten, d. h. die Sender bleiben, wie bisher, nur der katholischen und protestantischen Kirche zur Volksbeeinflussung offen. Die äussere Form wird vorderhand noch gewahrt, die Verantwortung übernimmt noch die Rundspruchgesellschaft, die Programme machen aber weiter die Kirchen. Eine Vermehrung der religiösen Sendungen wird aber zu erwarten sein, nachdem die Schweden und Norwegen den Schweizern was vormachten. Nur unablässige Proteste können dies verhindern. Es genügt eben nicht, den Empfänger abzuschalten. Der Prediger predigt weiter und die Programmkommission konstatiert, selbst wenn nicht Einer hört, ein vermehrtes Interesse am kirchlichen Leben! Man sollte sich die Mühe nehmen, die Studios wissen zu lassen, was man von den religiösen Sendungen hält. Wenn die Kirchen schon leer sind, so verwahren wir uns energisch dagegen, dass man den Aether mit Predigten schwängert. L. O. X.

Radio Moskau.

Wir möchten nicht verfehlen, unsere Gesinnungsfreunde darauf aufmerksam zu machen, dass am nächsten Montag, den 3. Juni, abends 9 Uhr, *Gesinnungsfreund Prof. Dr. J. Schaxel* am grossen Gewerkschaftssender Moskau über die Sowjetwissenschaft sprechen wird. Alle, die den früheren Leiter der «Urania»-Freidenker-Bücherei Jena persönlich oder aus seinem freigeistigen wissenschaftlichen Wirken kennen, wird es interessieren, was der jetzige Professor an der Akademie der Wissenschaften in Leningrad über die Sowjetwissenschaft zu sagen weiss. R. St.

Magnus Hirschfeld gestorben.

Aus der Tagespresse vernehmen wir, dass Sanitätsrat Dr. Magnus Hirschfeld, der Gründer des sexualwissenschaftlichen Instituts in Berlin und weltbekannte Sexualwissenschaftler in der Verbannung in Nizza gestorben ist. Magnus Hirschfeld war Freidenker und hat auch in seinem 1933 im schweizerischen Bözberg-Verlag erschienenen Buch «Weltreise eines Sexualforschers» auf interessante Zusammenhänge von Religion und Geschlechtsleben hingewiesen. Wir hoffen, in einer spätern Nummer einen Gedenkartikel aus berufener Feder bringen zu können. R. St.

Hauptvorstand.

Wir sehen uns leider genötigt, unsere Leser zu unterrichten, dass für das verspätete Erscheinen der letzten zwei Nummern des «Freidenker» die Redaktion keine Schuld trifft. Wir bitten, die unliebsame Verspätung zu entschuldigen.

Was wird das Ausland sagen

wenn bei einer Verfassungsrevision die freiheitlichen Rechte der Schweizer verloren gehen?
Wachtet über Glaubens- u. Gewissensfreiheit! Die Reaktion geht um!

Die Präsidentenkonferenz vom 26. Mai in Olten hat einstimmig beschlossen, am 30. November/1. Dezember in Olten eine gemeinsame Sonnwendfeier aller Ortsgruppen durchzuführen. Legen Sie heute schon ihre Reisekasse an! Einzelheiten folgen.

Aussendem hat sich die Präsidentenkonferenz eindeutig gegen die Freimaurerinitiative ausgesprochen. Sie verurteilt diesen Angriff auf die Freiheiten und Rechte und hat sich Abwehmassnahmen vorbehalten.

Nächste Sitzung des Hauptvorstandes: Montag, den 3. Juni, 20 Uhr.

Pressefonds!

Saldo am 16. März 1935 . . . Fr. 327.70

Sch. Zürich Fr. 5.-

Saldo am 1. Juni 1935 . . . Fr. 332.70

Wir verdanken die freundliche Spende herzlich und möchten bei dieser Gelegenheit allen Gesinnungsfreunden den Pressefonds (Postcheckrechnung der Geschäftsstelle der F. V. S. Bern: Nr. III 9508) erneut in liebevolle Erinnerung rufen. Die Redaktion,

Ortsgruppen.

BASEL. Freitag, den 7. Juni, im Hotel Rheinfelderhof, Vortrag von Gesinnungsfreund J. Lippert über «Freies Denken und freie Wirtschaft».

BERN. Samstag, den 1. Juni, im Saale des Hotel Bubenberg:

Bunter Abend

Unser Ortsgruppenorchester wird uns musikalische Genüsse beschaffen, und Deklamationen ernster und heiterer Art werden für einen gemütlichen und stimmungsvollen Ausklang der Winter-tätigkeit sorgen. Wir erwarten alle abkömmlichen Gesinnungsfreunde!
Der Vorstand.

Fortsetzung zum Bücherkatalog.

- 586 Scholokow: Neuland unter dem Pflug
- 587 Prof. Heinrich Schmidt: Ernst Häckel
- *588 Gustav Theodor Fechner: Nanna; oder Ueber das Seelenleben der Pflanzen
- *589 Pierre Loti: Im Zeichen der Sahara
- *590 — Indienreise
- 592 Egon Erwin Kisch: Der rasende Reporter
- *592 Erdmann: Geschichte der Philosophie
- *593 Will Durant: Die grossen Denker
- *594 Plivier: Des Kaisers Kuli
- *595 Karl Figdor: Das Reich von Morgen
- *596 Erwin Rosen: Der deutsche Lausbub in Amerika. I. Teil
- *597 — — II. Teil
- *598 — — III. Teil
- *599 Heinrich Tiaden: Gift im Blut
- *600 B. Traven: Die weisse Rose
- *601 — Die Baumwollpflücker
- *602 — Der Schatz der Sierra Madre
- *603 Jack London: König Alkohol
- *604 Ibanez: Die Scholle
- *605 — Der Eindringling

Fortsetzung folgt.

*) Geschenke von unserem Gesinnungsfreund Dr. Limacher.

BIEL. Die Vorlesung des Vortrages von Gesinnungsfreund Theodor Tobler, Bern, über «Wesen und Ziele der Freimaurerei» durch Sekretär Staiger musste vom 11. Juni auf *Donnerstag, den 13. Juni* verschoben werden. Lokal: Volkshaus. Wir bitten die Gesinnungsfreunde, den Abend zu reservieren. Eingeführte Gäste haben Zutritt.

THUN. Mittwoch, den 5. Juni, abends 8 Uhr, im Café Alpenblick: Vortrag von Gesinnungsfreund Sekretär Staiger über «Demokratie und Geistesfreiheit». (Freigeistige Gedanken zur Verfassungsrevision.) Gäste willkommen.

Redaktionsschluss für Nr. 12 des «Freidenker»: Montag, den 10. Juni.